



UNIVERSITÄTS-  
BIBLIOTHEK  
PADERBORN

# Universitätsbibliothek Paderborn

## Caluinischer Niderlag

Véron, François

Würtzburg, 1620

Das ander Hauptstück. Fünff verscheidene Weiß / der Religionisten  
zugeführte Dolmetschungen nichtig zumachen.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-34249**

tere / was der pure Text der Schrift / ohne die Glos-  
sen vnd Consequentijs sage / als was er für gibt /  
wann man auch die Glossen / Dolmetschungen /  
vnd Consequentien welche die irrige vnd schwürige  
Köpff dichten vnd spindisiren mit eynwirfft / vnd ih-  
nen also damit verynraint.

### Das ander Hauptstück /

Auff was Manier vnd Weiß die Dol-  
metschungen / welche die Religions Verwädte  
in den Biblischen Texten beybringen /  
zuschwächen vnd umbzustossen  
seyen.

**W**ann der Prædicant seine Dolmets-  
schungen zuführt vnd prætendirt / diesel-  
be für gut vnd Bastandt / durch ain an-  
dern Ort der Schrift / zubewehren. Als Exempel  
weiß / wann er fürwendt diese Wort: Hoc est cor-  
pus meum, Das ist mein Leib / seyen nit propriè  
wie sie lauten zuverstehen / sondern figuratè, darumb  
daß diese Wort: Ego sum vitis, Ich bin der  
wahre Weinstock / nit propriè vnd nach ihrer ei-  
gentlicher Bedeutung verstanden werden. Solle  
man von ihme fragen.

Erstlich / ehe vnd zuvor die Handt an aine Dol-  
metschung geschlagen wirdt / ob er ain formalischen

B iij

Bibli.

Biblischen Text habe beyzubringen / welcher vns / ohne zugesetzte Dolmetschung / eines Irrthums bezüchtige vnd vberweise. Verbi gratia. In diesem Puncten. Weil wir glauben / vnd festiglich darsfür halten / in dem Hochheyligen Sacrament des Altars seye warhafftig vnd wesentlich der Leib vnsers Herrn vnd Heylands Jesu Christi. Ist ainer vorhanden / wolan / so bringe er ihn bey / er suche / vnd steche ainen heraus / welcher klar vnd deutlich von der Sach rede / lasse ainen andern nit so klaren fahren: Kan er keinen auffdrossen / ey so bekenne er sein ehrlich vnd auffrichtig / es sey kein pur lauterer Wort der H. Schrift vorhanden / dardurch er vns / ohne zugesetzte Dolmetschungen / könne condemniren. Darauff man ihnen in die Klammern fassen / also hart vnd lang thüranglen sol / biß ers öffentlich runde bekenne. Nach beschehener Bekantnuß / als dann folgendes zur gegebenen Dolmetschung schreiten. Vnd diß fürs erst.

Zum andern / solle man gleicher Gestalt fragen / ob ihme die Schrift sage / daß diese Wort / Hoc est corpus meum, Das ist mein Leib / sollen vnd müssen / gleich wie diese / Ego sum vitis, Ich bin der wahre Weinstock / außgelegt werden / oder nit. Sagt sie es ihme / so ziehe ers herfür / vnd weise auff / sagt sie es aber nit / sonder allein der Wortes Diener / so bringt er die Schrift nit bloß nach ihrem Klang / wie er sol / für / dann ihm gezimpt allein / gegen der Schrift / wie ein gestimtes Orgelwerck / sich zuverhalten.

Drit

Drittens müsse man auß ihme erforschen / wer doch in dieser Strittigkeit / Nemlich / Ob diese des Biblischen Text Dolmetschung / welche der Prædicant fürziehet / recht vnd der H. Schrifft gemeh sey / oder nit / würde Richter vnd Schiedtman seyn? Sol die Schrifft vns richten vnd verurtheilen / ist für allen Dingen ohn vmbgänglich von nöhten / sie klar vnd deutlich diese Dolmetschung wahrhaftig mache / dieselbe gut vnd Recht heisse. Ist aber hierinnen die Schrifft verstummet / wirfft sich des willen consequenter der Prædicant zum Schiedtman empor. Vnd da dieser in gegenwertige Disputaz gezogene Glaubens Articul / seinen eussersten Behelff vnd Schliesswinckel ainzig in dieser Dolmetschung hat / sagt er dem fünfften Articul seiner Glaubens Bekantnuß runde auff / dann er darinnen für aller Welt bezeugt / allein die H. Schrifft für ein Richter vnser Strittigkeiten auff. vnd anzunehmen / vnd macht sich selbst hingegen an deren statt dieser Ort zum endlichen Schiedtman.

Weiters fortzufahren behufft man gar nicht. Wann dieses von ihnen gestatt vnd bekent ist / von welchem nit zu appelliren / hangt ihre fürgewendte Reformation an Händen vnd Füßen / gleich als ob sie an ein Stock angefeßlet were. Vnd ist vielleicht rathfamer / allda die Sach so lang beruhen lassen / biß dem Wortes Diener das Schloß ins Maul gelegt worden. Nichts desto weniger damit noch ain

A v ande,

andere noch grössere Victori man möge darvon tragen / kan der jenig / welcher sich mit dem Religions Verwandten ins Feldt begeben / wann er gelehrt / vnd in H. Schrift belesen ist / nach diesem jetzt gemelten dreyen Fragstücken.

Zum vierdten / solcher Gestalt an ihnen setzen / Nemlich / was als dann die Sach vor ein Beschaffenheit habe / wann der Religions Verwandte in seiner Explication vnd Auflegung des Dirs der H. Schrift / darvon man handle / Fähl schiesse / ob nit auch in diesem Irzschlag sein Glaubens Articul / welcher auff diese Dolmetschung gegründet vnd gelegt ist / irre vnd Fähl schlage? Auch des willen schließlich kein Glaubens Articul mehr seyn könne.

Wie ist ihm möglich sein Glauben auff einem grundlosen Fundament stabiliren? Vnd ist mit Fleiß wahrzunehmen / daß er dem vierdten Articul seiner Glaubens Bekannuß gemess / nit verbunden seye weder dieser Dolmetschung / noch dem Geist / noch dem Ansehen seiner Prædicanten glauben zugeben (dann auch solcher Gestalt vnweißlich gehandelt würde / wann man die Auflegungen der H. Schrift / welche vns von den H. Vätern vberlassen / verwerffen wolte / deren Ursachen halber / damit wir vns an die Prædicantische Dolmetschung / die doch für vngewiß vnd irria erkant ist / hangen theten) sonder allein seinen Kopff vnd Verstandt nachzufolgen / welcher ihme sagt / diese Auflegung seye recht vnd warhafftig / die andere vnrecht.

Was

Was ein grosse / vngewere Thor. vnnnd Vnsinnigkeit ist diß / daß erwan so zusagen / ain Reuters knecht das Gurduncken vnd den Verstandt vber seine Glaubens Articul / gründen vnnnd setzen wil / auff seine Phantastische / spindisirt vnd geschmidre Dolmetschung / die er selbst faul vnnnd Grundelos bekent; Hingegen der H. Väter / der Ehrwürdigen Antiquitet / Hochheyligen Concilien / &c. Auslegung verwirfft?

Wolte nun aber hierauff der Aduersarius fürgeben / er irre in seiner Auslegung mit nichten nit / sol man ihm fürlegen / wie er im 31. Articul lehre / die ganze Christliche Kirch irre / ja hab de facto allbereit geirret. Gestalt folgende Wort bezeugen. Zu vnsern schwebenden Zeiten / da der gemeine Standt der Kirchen verwirrt vnd zerstört ware / hat Gott der H. Erz extraordinariè vnnnd mit dem gemeinen Lauff nach / etliche Männer aufferweckt / welche die verwüst vnd vrlassene Kirch von neuem auffrichteten.

Irret nun die ganze Kirch / wie wil er darfür halten / daß er also steiff stündie vnnnd nit fehlen köndte.

Zum andern / welches Ort ist in H. Schrift ihm zum Beweis thumb / daß er nit fehle? Ja wer wolte nit vielmehr sagen / die Christliche Kirch seye diejenig / welche nit irren könne.

Zum dritten / keiner auß allen Worts Dienern stehet in Abredt / daß sie nit sampt vnnnd sonders /  
den

den Irrungen vnterworffen seyen / vnnnd fehlen können.

Nach fürgeschlagenen der jetzt zu oberst gefesteten vier Fragstücken / kan nachmals fürs fünffte die Auflegung / welche der Minister vber den Text der Schrift beybringt / mit Sitsamkeit angehört / die Bescheinung, vnd Probationen / welche er zum Beweis beylegt / kürzlich beantwortet werden.

Aber für allen Dingen ist wol ad memoriam zu ziehen / daß der Religions Verwandte / Innhalt seiner Glaubens Bekantnuß / schuldig sey / vns genugsam zuvnterrichten / vnnnd desßwegen consequenter seine beygebrachte Erleuterung zuprobiren vnd bewehrte zumachen / da vns als dann gnug sehn wirdt / dieselbe kurz runde negiren / im Fall er vns damit nit vberweisen kan: auch desßwegen nit verbunden seyn / ihme Ursachen vnd rationes beyzulegen / warumb diß oder jenes verneint werde / welches dan gemein vnd vnschwer dem jenigen fällt / welcher partem defendentis betritt / vnnnd ist zwar viel besser vnd bequemer / ein so stuzige vnd vrtartige Proposition nurrent erstes Angehört negiren / als weitläuffige rationes vnnnd Ursachen deroselben Verneinung beyführen. Sintemal dardurch der Minister von seinem proposito abzuweichen / Gelegenheit vnnnd Anlaß ertatschet / kan auch darneben so baldt nit zwischen die Klammern gebracht werden. Dann er vberal nurrent Fuchsenhöl vnd Schlieffwinckel sucht / welche ihme / so viel immer möglich / vermacht vnd verstopfft werden müssen.

Auff

Auff solchen Schlag kan man mit dem Worts  
Diener schleunig procediren / wann er vns die für-  
geruffte Fähl vnd Irthumben / durch ainen ver-  
dolmetschten Biblischen Text auffweisen wil / aber  
doch keiner Consequens sich gebrauchend.

### Das dritte Hauptstück /

Wie man ainen der widerzichen Reli-  
gions Auerwandten / von seinen Conse-  
quentijs, die er auß dem pur lauterem geschrie-  
benen Wort der H. Schrift schließlich  
 abzuleyten sich vnterfange / ab-  
 weisen sol.

**W**ann der Religions Bei wandte wil  
vnsere Fähl vnd Irthumben / durch aine  
oder mehrere Consequentias, welche er  
 auß dem pur lauterem Wort Gottes schließlich ab-  
 leytet / erweisen vnd darchun. Als Exempelweiß.  
Wir glauben daß im Hochheyligen Sacra-  
ment des Altars / seye warhafftig vnd wesents-  
lich der Leib vnsers H. Ern I. Esu Christi.  
Diesem zuentgegen sich vnterstehet durch aine auß  
der puren vnd blöflichen H. Schrift Sa- lufweiß  
gezogene Consequens zuprobiren / daß er allda war-  
hafftig vnd wesentlich nit seye auff solche Manier.  
Am dritten Capitel der Apostolischen Geschichten  
wirdt